

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 19 (1843)
Heft: 11

Artikel: Die Geschichte des ausserrohrsichen Finanzwesens seit 1803
[Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Im Manuscripte sind ganz oder beinahe beendigt

1. Geographie der Schweiz. Für die Volksschule bearbeitet.
2. Allgemeine Erdbeschreibung. Methodisch für die Schule bearbeitet.
3. Horizontlehre, oder physische Elementar-Geographie.
4. Deutsches Elementar-Lesebuch, sammt einer sehr einfachen mechanischen Vorrichtung für die ersten Anfänger im Lesen.

Wir haben zwei Portraits von Tobler. Das erste, nach einem Gemälde von J. Brunschweiler lithographirt, wollen wir nicht eben tadeln; das andere, von Kairo, nach seiner eigenen Auffassung anonym lithographirt, ohne alle Unterschrift, läßt in Rücksicht auf volle Aehnlichkeit gar nichts zu wünschen übrig und ist auch sonst ein wackeres Blatt. ⁹⁾

565626

Nur Geschichte des außerrohdischen Finanzwesens seit 1803.

(Fortsetzung.)

Wir haben unsere Mittheilungen über diesen Gegenstand ¹⁰⁾ seit dem Hornung unterbrochen. Damals wurde der Abschnitt über die Einnahmen vollendet, und wir kommen nun auf die Ausgaben zu sprechen. Das Ziel, das wir uns abgesteckt haben, bleibt die Jahrrechnung 1842.

I. Tagelohnungskosten.

Für den Zeitraum von 1803 bis 1814 verlassen unsere Quellen uns völlig. Seit dem Rechnungsjahre 1814/1815 bis 1841/1842 kostete diese Rubrik dem Lande 31,002 fl. 26 fr. Die geringsten Kosten, 603 fl. 28 fr., finden wir bei der Tagelohnung von 1821, die 52 Tage währte; die höchsten sind aus folgenden Rechnungsjahren.

⁹⁾ Es ist in der J. H. Locher'schen Papierhandlung in St. Gallen verkäuflich.

¹⁰⁾ Jahrg. 1842, S. 12 — 15; 35 — 44; 86 — 94; 142 — 152; Jahrg. 1843, S. 28 — 31.

Rechnungsjahr	1841 / 1842	1908 fl. 8 fr.
"	1830 / 1831	1992 „ 3 „
"	1815 / 1816	2250 „ 50 „

Zur Erläuterung dieser Rubrik fügen wir bei, daß dem Gesandten seine Ausgaben bezahlt werden, und er überdies ein Taggeld bezieht, das früher einen Gulden betrug, dem dann, wir wissen nicht, wie lang, ein Gulden Gratification beigelegt wurde. Im Jahre 1815 wurde das Taggeld auf 2 fl. und zwei Jahre später auf 2 fl. 42 fr. erhöht. ¹¹⁾

II. Bundeskosten.

Unter dieser Rubrik durften wir, der Uebereinstimmung wegen, nicht bloß die Beiträge an die Centralcasse aufzählen, sondern es werden hier auch die Kosten für Tagsatzungsabschiede, Beiträge zu Central-Militärausgaben, an die Kosten der eidgenössischen Militärschule, ferner für Einlösung der helvetischen Münzen u. s. w. berechnet.

Die gesammten Kosten dieser Rubrik vom Rechnungsjahre 1814/1815 bis 1841/1842 betragen 102,219 fl. 35 fr. Im Rechnungsjahre 1826 / 1827 beschränkten sich dieselben auf 564 fl. 6 fr. und im Rechnungsjahre 1824 / 1825 auf 559 fl. 39 fr. Die größten Contingente verschlangen folgende Jahrgänge:

1838 / 1839		3,046 fl. 13 fr.
1834 / 1835		3,131 „ 32 „
1816 / 1817		6,996 „ 23 „
1814 / 1815		12,330 „ 39 „
1815 / 1816		49,277 „ 53 „

So große Summen wir bei den drei letztgenannten Jahrgängen finden, so enthalten sie doch keineswegs den vollen Betrag unserer damaligen eidgenössischen Ausgaben. H. Säckelmeister Tobler liefert uns Materialien, nach welchen die

¹¹⁾ Unter den Ausgaben 1815 / 1816, bei einer Tagsatzung von 202 Tagen, finden wir auch die Kosten des Vorreiters mit 408 fl. 12 fr. berechnet, und diese sind begreiflich jedes Mal in Anschlag zu bringen.

Opfer, welche der Neutralitätsfeldzug von 1815 unserm Landsäckel gekostet hat, sich auf 101,481 fl. 47 fr. belaufen.

Diese Summe findet sich in folgenden Posten:

1) Zahlungen an die Bundeskasse vom 24.	
April 1815 bis 1818	67,411 fl. 28 fr.
2) Zeughäuser in Herisau und Trogen	22,133 „ 2 „
3) Militärkosten und Führen ¹²⁾	6,584 „ 15 „
4) Einquartirungskosten ¹³⁾	3,102 „ 12 „
5) Tagelohnungskosten ¹⁴⁾	2,250 „ 50 „
	101,481 fl. 47 fr.

III. Militär und Zeughäuser.

Zur vollständigen Uebersicht dieser Rubrik fehlen in den ersten Jahren die Einquartirungskosten. Bis 1822 können diese nicht ausgemittelt werden, da sie durch die betreffenden Gemeinden von den Steuern abgezogen wurden, welche dieselben in den Landsäckel zu entrichten hatten.

Wir halten diese Rubrik für wichtig genug, um die einzelnen Jahrgänge nach einander aufzuführen.

Rechnungsjahr.

1814 / 1815 ¹⁾	6,000 fl. 54 fr.
1815 / 1816 ²⁾	27,332 „ 43 „
1816 / 1817	2,623 „ 10 „
1817 / 1818	258 „ 30 „

Uebertrag 36,215 fl. 17 fr.

¹²⁾ Hierunter sind 4197 fl. 55 fr. an Gratificationen für die an den Grenzen gestandenen Truppen, indem jedem Soldat und Unterofficier „für Abgang an seiner Montur oder als Gratification“ drei Brabanterthaler verabreicht wurden.

¹³⁾ Hier finden sich noch 133 fl. 48 fr. für Einquartirung bei Anlaß der militärischen Ehrenbezeugungen für den russischen Gesandten, Grafen Capo d' Istria, als dieser 1814 die Landsgemeinde besuchte. Der Landsäckel verwendete im Ganzen 654 fl. 10 fr. hiefür.

¹⁴⁾ Allerdings kommen diese nicht ganz auf Rechnung des Feldzuges.

	Uebertrag	36,215 fl. 17 fr.
1818 / 1819	1,707	28
1819 / 1820	2,123	36
1820 / 1821	1,055	26
1821 / 1822 ³⁾	10,324	16
1822 / 1823 ⁴⁾	9,538	2
1823 / 1824	4,934	47
1824 / 1825 ⁵⁾	8,711	7
1825 / 1826	3,242	8
1826 / 1827	2,390	31
1827 / 1828	4,749	49
1828 / 1829	3,674	3
1829 / 1830 ⁶⁾	10,548	39
1830 / 1831 ⁷⁾	22,128	41
1831 / 1832 ⁸⁾	13,418	52
1832 / 1833 ⁹⁾	8,200	12
1833 / 1834 ¹⁰⁾	6,273	47
1834 / 1835	4,174	59
1835 / 1836	18,112	56
1836 / 1837	7,254	22
1837 / 1838	6,117	6
1838 / 1839	4,622	6
1839 / 1840	4,112	36
1840 / 1841	7,839	3
1841 / 1842	21,731	25
Zuschüsse des Salzfondes von 1824 —		
1829 für Anschaffung von Waffen	24,429	6
Zuschüsse desselben zum Bau des Zeug-		
hauses in Trogen, 1824 — 1828	14,528	24
Zuschüsse desselben für den Bau des		
Zeughauses in Herisau, 1837 —		
1838	12,371	29
Gesamtsumme von 1814 — 1842	290,949	fl. 56 fr.

A n m e r k u n g e n.

1. Darunter Anschaffungen in die Zeughäuser, besonders für das
2. Contingent.
2. Neutralitäts-Feldzug.
3. Darunter Anschaffungen in die Zeughäuser beim Anrücken der ersten eidgenössischen Inspection.
4. Die erste eidgenössische Inspection.
5. Wieder Anschaffungen in die Zeughäuser; eidgenössisches Lager in Schwarzenbach und daher 2111 fl. 9 fr. Einquartirungskosten.
6. Einquartirungskosten 5618 fl. 48 fr.
7. Unter anderm Tuch zu Kaputtröcken 7760 fl. 20 fr., 6172 fl. 44 fr. Zeughauskosten, meist für neue Anschaffungen; Zurüstungen auf einen besorgten Neutralitäts-Feldzug.
8. Anschaffungen in die Zeughäuser: 7275 fl. 54 fr.; für fünf Pulverwägen: 2074 fl. 48 fr.
9. Kosten der Uebungslager in Herisau, Trogen, Heiden und Wolfhalben 3780 fl. 33 fr.; für Anschaffungen in die Zeughäuser, Arbeitslöhne u. s. w. 4419 fl. 39 fr.
10. Darunter 1158 fl. 59 fr. bei Anlaß des Abmarsches des Bataillons Sonderegger nach Schwyz u. s. w.

Weitere Auskunft für die folgenden Jahrgänge giebt das Amtsblatt.

IV. S c h u l w e s e n.

Bis zum Jahre 1828 waren die Ausgaben des Landsäckels für das Schulwesen beinahe als null zu betrachten. Es wurden zwar einige Auflagen des in die Schulen eingeführten Lesebuches ¹⁾ auf Kosten des Landsäckels gedruckt, die aber schwerlich bedeutende Einbußen veranlaßt haben. Ueberdies erschien zuweilen die Schulcommission in den Rechnungen; ihre Versammlungen waren aber namentlich in den zwanziger Jahren so selten, daß Referent, der seit 1824 in diese Commission gewählt wurde, bis 1829 nie einer Sitzung beizuwohnen hatte. Die Cantonschule erhielt von Anfang das

¹⁾ Lesebuch für die Jugend in Schulen und Haushaltungen. Die erste Ausgabe vom Jahre 1789 war unsers Wissens reines Privatunternehmen der Verfasser. Auch die zweite vom Jahre 1805 hatten wir noch für ein solches. Im Jahre 1820 erschien die vierte und im Jahre 1833 die sechste Auflage.

Urtheil, daß sie „zu keinen Zeiten und auf keinerlei Weise „und Art dem Landsäckel Kosten oder Schaden verursachen „solle“²⁾. Die wenigen Schulbücher waren fast alle der Privatindustrie überlassen. Im Fache der Schullehrerbildung beschränkte sich der Stat darauf, zwei Geistliche einzuladen, daß sie sich unentgeltlich damit befassen möchten. Erst nachdem die Cantonschule sich mit diesem Gegenstande abzugeben angefangen hatte, brachte der Landsäckel ein Opfer, indem er der genannten Anstalt ein aus der helvetischen Liquidationszeit herrührendes und für Schulzwecke bestimmtes Capital von 1183 fl. 41 fr. abtrat³⁾, das in der Folge dem Landsäckel zurückerstattet wurde, als das Seminar dieser Hülfsquellen bedurfte.

Die erste Maßregel, die eine etwas größere Ausgabe für den Landsäckel herbeiführte, war die Visitation der Schulen im Jahre 1828 durch drei Geistliche, die der große Rath in den drei Landesbezirken mit dieser Arbeit beauftragt hatte. Von diesem Jahre fangen wir an, zu rechnen, obgleich schon im folgenden Jahre die Rubrik des Schulwesens wieder leer auf der Rechnung steht.

Bedeutender wurden die Ausgaben, seit der zweifache Landrath den 3. Mai 1830 zwei durchgreifende Schritte für Verbesserung der Schulen gethan hatte. Damals wurden nämlich die Vorschriften aufgestellt, daß keine Lehrer mehr angestellt werden dürfen, die nicht von der Landes-Schulcommission wahlfähig erfunden worden seien, und daß tüchtige Subjecte nach dieser Prüfung auf eine Prämie von 100 fl. Anspruch machen mögen.⁴⁾ Im Rechnungsjahre 1830 / 1831 finden wir bereits zwei solcher Prämien und im folgenden Jahre drei; ebensovielen brachte das Rechnungsjahr 1832 / 1833 mit sich, und vier folgten im nächsten Jahre.

²⁾ Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse. Trogen, 1834. S. 18.

³⁾ Daselbst.

⁴⁾ Daselbst S. 62. 63.

Im Rechnungsjahre 1833 / 1834 fing das Seminar an, die Kräfte des Landsäckels in Anspruch zu nehmen. Im ersten Jahre kostete es demselben 1156 fl. 18 fr., von denen aber 700 fl. durch Beiträge ersetzt wurden.

Seit dem Jahre 1834 giebt das Amtsblatt genügende Auskunft, und wir haben nur noch zu bemerken, daß im Jahre 1831 / 1832 die zweite Schulvisitation 102 fl. 30 fr., im Rechnungsjahre 1833 / 1834 der Druck der 6. Auflage des Lesebuches 704 fl. 12 fr. kostete.

Rechnungsjahr 1828 / 1829	118 fl. 45 fr.
" 1829 / 1830	— = — =
" 1830 / 1831	200 = — =
" 1831 / 1832	467 = 30 =
" 1832 / 1833	419 = 25 =
" 1833 / 1834	2260 = 30 =
" 1834 / 1835	746 = 57 =
" 1835 / 1836	2514 = 1 =
" 1836 / 1837	2101 = 5 =
" 1837 / 1838	4099 = 48 =
" 1838 / 1839	1999 = 44 =
" 1839 / 1840	4103 = 49 =
" 1840 / 1841	2142 = 43 =
" 1841 / 1842	2519 = 21 =
Zusammen	23693 fl. 38 fr.

Von dieser Summe gehen ab:

Beiträge an das Seminar	2516 fl. 21 fr.
Zurückersattete Schullehrer-Prämien	449 = 10 =
Für verkaufte Schulbücher	629 = 30 =
Vorräthige Schulbücher im März 1842	749 = 41 =
Zusammen	4344 fl. 42 fr.

Die reine Summe der Ausgaben des Landsäckels für das Schulwesen in den 14 Jahren von 1828 bis 1842 beträgt demnach 19,348 fl. 56 fr. Darunter befinden sich 4250 fl. 50 fr. für Schullehrerprämien, nach Abzug obiger Rückzahlungen, und 2600 fl. an Prämien für neue Schulhäuser.

V. Die Behörden.

Unter dieser Rubrik fassen wir zusammen:

- a) Die Kosten der Landsgemeinde.
- b) Die Gehalte der Landesbeamten.
- c) Die Kosten des zweifachen Landrathes und des großen Rathes.
- d) Die Kosten des Ehegerichtes und der kleinen Rätthe.
- e) Die Kosten der Synode.
- f) Die Auslagen und Sitzungen der Standeshäupter und Siegelgebühren an dieselben.
- g) Commissionen.⁵⁾
- h) Untersuchungs- und Vorladungskosten in den Gemeinden, überhaupt Gemeinderrechnungen.
- i) Kosten der Vorreiter.

Rechnungsjahr	1814 / 1815	3617 fl. 3 fr.
"	1815 / 1816	3493 = 31 "
"	1816 / 1817	4059 = 22 "
"	1817 / 1818	5923 = 34 "
"	1818 / 1819	4025 = 53 "
"	1819 / 1820	4339 = 22 "
"	1820 / 1821	2913 = 48 "
"	1821 / 1822	3532 = 32 "
"	1822 / 1823	3826 = 46 "
"	1823 / 1824	4102 = 30 = ⁶⁾
Uebertrag		39834 fl. 21 fr.

⁵⁾ Die Revisions-Commission folgt besonders; hingegen sind die Sitzungen der Schul-, Sanitäts- und Militär-Commissionen bis 1834 ebenfalls hier berechnet. In spätern Jahrgängen erscheinen sie unter den Rubriken Schulwesen, Sanitätswesen und Militär-Ausgaben. Sie sind übrigens so unbedeutend im Verhältnisse zum Ganzen, daß unsere Leser an dieser Ungleichheit wol keinen Anstoß nehmen werden.

⁶⁾ In diesem Jahrgang finden wir unter anderm: „2 silberne Leuchter für H. Landammann Morell wegen Vermittlung mit Inner- rhoden, nach dem Beispiel L. A. Bischofbergers 83 fl. 42 fr.

	Uebertrag	39834 fl. 21 fr.
Rechnungsjahr 1824 / 1825	3864	= 44 "
" 1825 / 1826	3847	= 29 "
" 1826 / 1827	4215	= 56 "
" 1827 / 1828	4511	= 55 "
" 1828 / 1829	4792	= 53 "
" 1829 / 1830	5037	= 29 "
" 1830 / 1831	5630	= 30 "
" 1831 / 1832	5887	= 6 "
" 1832 / 1833	5800	= 46 "
" 1833 / 1834	5739	= 50 "
" 1834 / 1835	4918	= 42 "
" 1835 / 1836	5277	= 42 "
" 1836 / 1837	5894	= 56 "
" 1837 / 1838	5205	= 52 "
" 1838 / 1839	5396	= 35 "
" 1839 / 1840	5084	= 23 "
" 1840 / 1841	5574	= 34 "
" 1841 / 1842	4214	= 17 "
Zusammen		130730 fl. — fr.

VI. Wirths = Rechnungen.

Wir lassen diese Rubrik unmittelbar auf die vorhergehende folgen, weil sie als eine Ergänzung der Kosten unserer Behörden zu betrachten ist. Bis 1833 wurden nämlich die Mitglieder des großen Rathes an beiden im Frühling und Herbst gehaltenen Rechnungen vier Mal unentgeltlich bewirthet, und der Synode wurde das stattliche Mittagmahl aus dem Landsäckel bezahlt, so wie der Camerersäckel die Kosten des Abendessens bestritt. Bis 1818 wurden überdieß alle vom zweifachen Landrathe und vom großen Rathe für Landesangelegenheiten bestellten Commissionen auf Kosten des Landsäckels bewirthet. Seit 1833 ist nur noch die Bewirthung der je zu zwei Jahren bei uns sich versammelnden Instructions-Conferenz der innern und äußern Röhden geblieben.

Rechnungsjahr	1814 / 1815	1203 fl. 56 fr.
"	1815 / 1816	1602 = 12 =
"	1816 / 1817	2317 = 59 =
"	1817 / 1818	1740 = 20 =
"	1818 / 1819	416 = 29 =
"	1819 / 1820	643 = 40 =
"	1820 / 1821	315 = 20 =
"	1821 / 1822	646 = 59 =
"	1822 / 1823	894 = 14 =
"	1823 / 1824	734 = 38 =
"	1824 / 1825	412 = 26 =
"	1825 / 1826	497 = 39 =
"	1826 / 1827	338 = 46 =
"	1827 / 1828	379 = 22 =
"	1828 / 1829	474 = 36 =
"	1829 / 1830	280 = 9 =
"	1830 / 1831	153 = 35 =
"	1831 / 1832	102 = 11 =
"	1832 / 1833	8 = 46 =

Zusammen in den 19 Jahren 1814/1833 : 13263 fl. 17 fr.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Analekten.

565681

Suavitäten der auswärtigen Kriegsdienste.

Ao. 1672 den 30ten July am großen Rath zu Trogen.
Auf Anziehen Hrn. Zellweger SeckelMstr. wegen der Compagnie Volk, so der Hrn. Landammann Zürcher und Hrn. Hauptmann Michael Sturzenegger in Frankreich zu führen verwilliget ist, Erkennt: daß Sie die Hauptleuth und ganze Compagnie zu Herrisau den Eyd Præstieren und leisten sollen, und ist Hrn. Landammann Schläpfer als das regierende Ehrenhaupt geordnet, Ihnen den Eyd anzugeben, und